

Die Bürgermeisterin

**Finanzbericht II/2015  
Fachbereich Stadtentwicklung  
-Ergebnis Stand 30.09.2015**

---

**Beratungsfolge:**

**Ausschuss für Stadtentwicklung  
Berichterstattung**

**09.12.2015 (Kenntnisnahme, öffentlich)  
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

---

**Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:**

Alle Fachbereiche erstellen zu 3 Stichtagen (31.05., 30.09., 31.12.) einen Finanzbericht für ihren Bereich, der im wesentlichen Auskunft darüber geben soll:

- wie viele Mittel ausgegeben wurden
- ob erwartete Einnahmen planmäßig eingegangen sind
- wo wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung vorliegen
- ob sich das Budget insgesamt (also unter Berücksichtigung von Verbesserungen und Verschlechterungen) im veranschlagten Rahmen hält
- wie bei negativen Abweichungen gegengesteuert werden soll.

Hierzu werden nach dem jeweiligen Stichtag entsprechende Übersichten für jede Produktgruppe und für das Gesamtbudget mit den Ergebnissen für das Gesamtjahr zusammengetragen.

Dem Finanzbericht II/2015 liegen die zur Verfügung gestellten Zahlen vom 30.09.2015 zugrunde. Ergänzend hierzu wird auf die für den Produkthaushalt des FB 1 relevanten Haushaltsstellen und die diesbezüglichen Besonderheiten im Weiteren näher eingegangen.

1. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden (Produkt 01.06.01, Kostenart 78210000)  
- Ansatz 2.500.000 € (plus Reste 2.930.733 €)
- 

Von dem bis zum 30.09.2015 verausgabten Betrag in Höhe von 3.205.576 € entfallen 2.702.752 € auf den Ankauf von Wohnbauflächen in Lackhausen und

150.000 € auf den Ankauf einer Wohnbaufläche Am Fänger. Ein weiterer Betrag in Höhe von 30.000 € wurde für den Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche im Außenbereich verausgabt. Zudem wurde für das Baugebiet Stoppenbergstraße an die Umlegungsstelle eine Wertausgleichszahlung in Höhe von 117.556 € geleistet. Der verbleibende Restbetrag entfällt auf kleinere Grundstücksankäufe sowie auf Grunderwerbsteuer, Vermessungs- und Notarkosten.

## 2. Veräußerung von Grundstücken

(Produkt 01.06.01, Kostenart 68210000) – Ansatz 1.500.415 €

---

Von den bis zum 30.09.2015 erzielten Einnahmen in Höhe von 1.945.044 € entfallen rund 822.000 € auf den Verkauf von Baugrundstücken und weitere 944.000 € auf den Verkauf von Gewerbe- und Straßenflächen. Der verbleibende Restbetrag entfällt auf kleinere Grundstücksverkäufe.

Festzuhalten ist bei dieser Einnahmeposition, dass mit rd. 445.000 € der kalkulierte Ansatz bereits jetzt überschritten werden konnte.

## 3. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen

(Produkt 01.06.02, Kostenart 52410000)

- Ansatz 137.000 € (einschl. Mittelübertragung von 3.938 €)

---

Der bis zum 30.09.2015 verausgabte Betrag in Höhe von 139.667 € entfällt auf Steuern und Abgaben für den städt. Grundbesitz, Deichschaugebühren sowie Beiträge der Landwirtschaftskammer.

## 4. Neubau von Straßen (Produkt 12.01.01, Kostenart 78520000)

Ansatz 2.383.501 € (plus Reste 1.006.315, plus ÜPL Neubau Parkplatz nördl. Bahnhofsgelände 32.226,86 €)

---

Die Ausgaben bis zum 30.09.2015 in Höhe von rd. 969.622 € setzen sich aus diversen Tiefbaumaßnahmen zusammen. Wie im Finanzbericht I/2015 bereits erläutert sind im Wesentlichen Kosten am Entenmarkt, an der Rheinstraße, bei dem Neubau des Parkplatzes nördlich des Bahnhofsgebäudes und an der Tank- und Rastanlage in Büderich angefallen. Weitere wesentliche Kosten resultieren aus den Maßnahmen an der Kreuzstraße (Esplanade bis Schillstraße) und der Korthauerstege.

## 5. Verwaltungsgebühren (bautechnische Ordnungsaufgaben)

(Produkt 10.01.01, Kostenart 43110000) Ansatz 350.000 €

---

Insgesamt sind bis zum 30.09.2015 Gebühren in Höhe von rd. 257.462 € zum Soll gestellt worden. Bei den Gebühren im Zeitraum 01.06. bis 30.09.2015 in Höhe von rd. 134.000 € handelt es sich um sehr viele kleinere Beträge, aber auch um vier nennenswerte höhere Gebühren, die für die Zurücknahme eines Bauantrages zur Errichtung eines Verbrauchermarktes sowie für die Baugenehmigungen zur Errichtung einer Lagerhalle, Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung und den Neubau einer Tankstelle erhoben wurden.

In der Summe machen diese vier Bescheide rd. 26 % der o.g. Gebühren aus.

Schlussbemerkung:

Insgesamt ist damit zu rechnen, dass die Produktvorgaben eingehalten werden.

**Anlagen:**